

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

187. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 18. August 2005

Nummer 33

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 342 Ungültigkeitserklärung von Polizeidienstausweisen (PHK Heinz-Dieter Sieben, Nr. 0318258, PHK Klaus Kazmierczak, Nr. 0317992). S. 303
- 343 Anerkennung einer Stiftung („Deutsche Rotarische Stiftung“). S. 303
- 344 Anerkennung einer Stiftung („Willibald Gebhardt-Stiftung“). S. 303
- 345 Anerkennung einer Stiftung („Heinz-Dieter Oberdick Stiftung“). S. 303

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 346 Teilweise Aufhebung der VO zum Schutze von Landschaftsteilen (1969) im Kreis Kleve/1 Karte. S. 304
- 347 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG über die Feststellung der UVP-Pflicht für ein Vorhaben der Diehl Remscheid GmbH & Co. KG. S. 306

348 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über den Antrag der Firma Diebels GmbH & Co. KG, Brauerei-Diebels-Straße 1, 47661 Issum auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG). S. 306

349 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über den Antrag der Firma R & M Brennstoffhandel GmbH, Liebigstraße 43, 47608 Geldern. S. 306

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

350 Termin der Falknerprüfung 2006. S. 307

351 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See über die Sitzung der Verbandsversammlung. S. 307

352 Aufgebot eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 153 948 3 (1 153 948 3)). S. 307

353 Aufgebot eines Sparkassenbuchs (Nr. 322 060 387 6 (1 060 387 6)). S. 307

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

**342 Ungültigkeitserklärung
von Polizeidienstausweisen**

(PHK Heinz-Dieter Sieben, Nr. 0318258,
PHK Klaus Kazmierczak, Nr. 0317992)

Bezirksregierung
25.3.1-1504

Düsseldorf, den 8. August 2005

Nachstehend aufgeführte Polizeidienstausweise sind in Verlust geraten und werden hiermit für ungültig erklärt:

Der Polizeidienstausweis Nr. 0318258, ausgestellt für PHK Heinz-Dieter Sieben am 28.04.2003 von der ZPD NRW; der Polizeidienstausweis Nr. 0317992, ausgestellt für PHK Klaus Kazmierczak am 28.04.2003 von der ZPD NRW.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 303

**343 Anerkennung einer Stiftung
(„Deutsche Rotarische Stiftung“)**

Bezirksregierung
15.2.1-St. 1053

Düsseldorf, den 10. August 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Deutsche Rotarische Stiftung“

mit Sitz in Düsseldorf gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1 und 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 01.08.2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 303

**344 Anerkennung einer Stiftung
(„Willibald Gebhardt-Stiftung“)**

Bezirksregierung
15.2.1-St.1118

Düsseldorf, den 8. August 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Willibald Gebhardt-Stiftung“

mit Sitz in Essen gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 5. August 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 303

**345 Anerkennung einer Stiftung
(„Heinz-Dieter Oberdick Stiftung“)**

Bezirksregierung
15.2.1-St.1119

Düsseldorf, den 5. August 2005

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die

„Heinz-Dieter Oberdick Stiftung“

mit Sitz in Wuppertal gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 03. August 2005 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 303

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

**346 Teilweise Aufhebung der VO
zum Schutze von Landschaftsteilen (1969)
im Kreis Kleve/1 Karte**

Bezirksregierung
51.2.01.01.01.21

Düsseldorf, den 10. August 2005

**Ordnungsbehördliche Verordnung
über die teilweise Aufhebung der Verordnung
zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Kleve
vom 05.12.1969 (Abl. Reg. Ddf. 1969 S. 476)**

Aufgrund des § 73 Absatz 1 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2005 (GV. NRW. S. 522) sowie §§ 27 bis 35 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) vom 13.05.1980 (GV. NRW. S. 528 / SVG. NRW. 2060) in der derzeit gültigen Fassung wird von der Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Landschaftsbehörde verordnet:

§ 1

Aufhebung

Für den in der Anlage (Karte im Maßstab 1 : 5.000) schwarz umrandet und schraffiert dargestellten Bereich in der Gemeinde Kranenburg, Gemarkung Wyler, Flur 1, Flurstück 89, teilweise wird der durch die ordnungsbehördliche Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Kreis Kleve vom 05.12.1969 (Abl. Reg. Ddf. 1969 S. 476) angeordnete Landschaftsschutz aufgehoben.

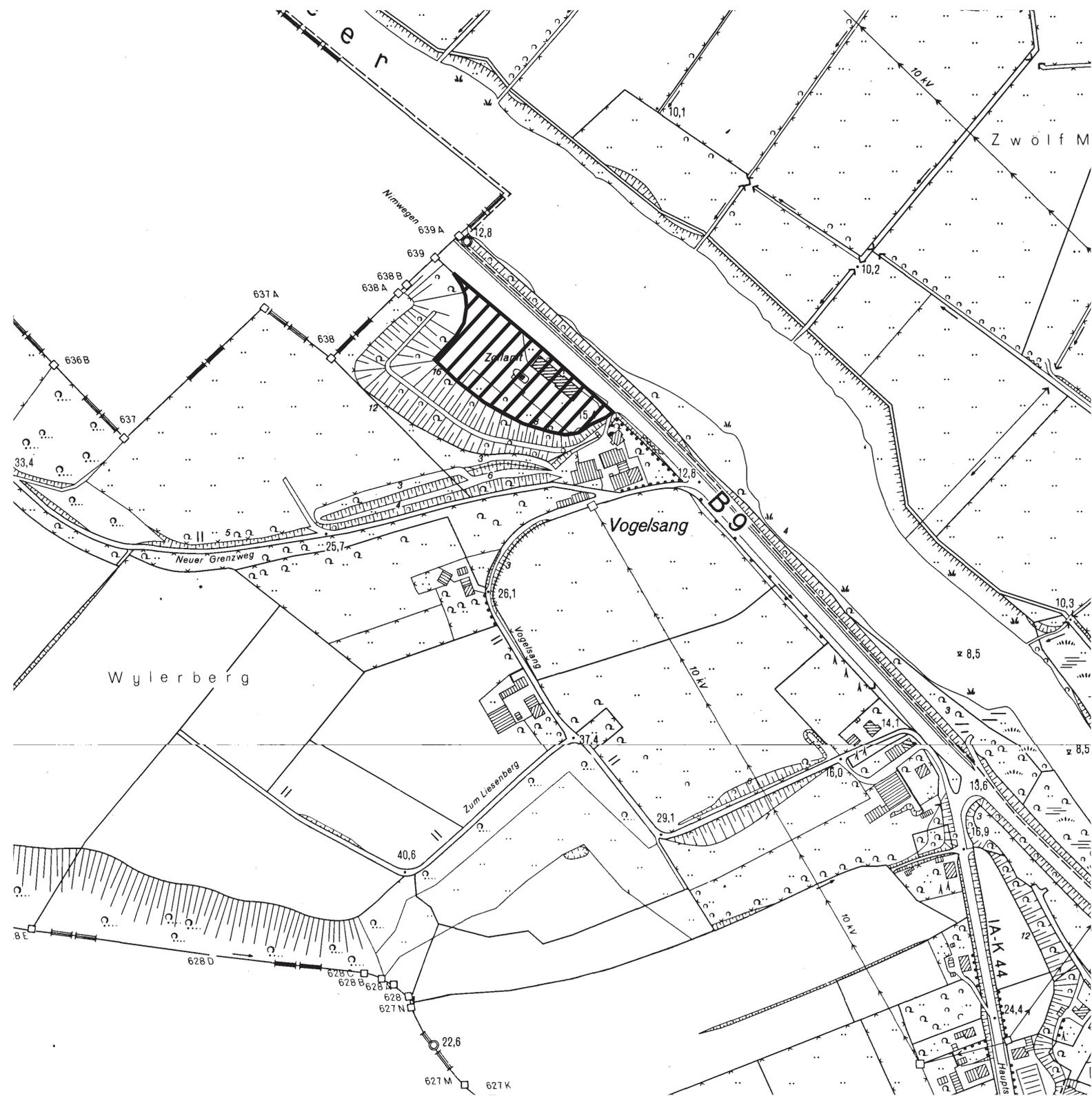
§ 2

In-Kraft-Treten

Die Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Düsseldorf in Kraft.

Bezirksregierung Düsseldorf
– als höhere Landschaftsbehörde –

Im Auftrag
Hansmann



Anlage
 zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die teilweise Aufhebung der Verordnung zum Schutze
 von Landschaftsteilen im Kreis Kleve vom 05.12.1969
 Az.:51.2.01.01.21

Bezirksregierung Düsseldorf
 als höhere Landschaftsbehörde
 Düsseldorf, den 10.08.2005
 Im Auftrag

(Hansmann)



Aufhebungsfläche

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 304

Maßstab 1 : 5 000

**347 Bekanntgabe nach § 3 a UVPG
über die Feststellung der UVP-Pflicht
für ein Vorhaben der
Diehl Remscheid GmbH & Co. KG**

Bezirksregierung
56.21.1-G 04/05-Wp

Düsseldorf, den 11. August 2005

**Antrag der Diehl Remscheid GmbH & Co. KG,
Vieringhausen 118, 42857 Remscheid
auf Erteilung einer Genehmigung nach
§ 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)**

Die Diehl Remscheid GmbH & Co. KG hat mit Datum vom 31.01.2005 einen Antrag auf Erteilung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung einer Anlage zum Vulkanisieren von Natur- und Synthetikgummi auf dem Grundstück Vieringhausen 118 in 42857 Remscheid, Gemarkung Remscheid, Flur 57 und 58, Flurstücke 11, 12 und 52 gestellt.

Bei der Anlage handelt es sich um eine Anlage nach Nr. 10.7 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen).

Gemäß § 3 c Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 10.3.2 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die standortbezogene Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Warneke

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 306

**348 Bekanntgabe nach § 3a UVPG über
den Antrag der Firma Diebels GmbH & Co. KG,
Brauerei-Diebels-Straße 1, 47661 Issum
auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16
des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG)**

Bezirksregierung
56.8851.7.27/4778

Düsseldorf, den 9. August 2005

Die Firma Diebels GmbH & Co. KG, Brauerei-Diebels-Straße 1, 47661 Issum hat bei der Bezirksregierung Düsseldorf mit Datum vom 01.07.2005

einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung ihrer Brauerei gestellt. Antragsgegenstand ist die Ausweitung der Betriebszeiten für die Abfallstraßen Flaschenkeller 1 und 3 auf die Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr).

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung -UVPG- stelle ich fest, dass für das mit den Antragsunterlagen vom 01.07.2005 dargestellte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Auftrag
Heinzkill

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 306

**349 Bekanntgabe nach § 3a UVPG
über den Antrag der Firma R & M
Brennstoffhandel GmbH, Liebigstraße 43,
47608 Geldern**

Bezirksregierung
56.331n - GV 15/05 - Bu

Düsseldorf, den 8. August 2005

Die Firma R & M Brennstoffhandel GmbH, Liebigstraße 43, 47608 Geldern, hat mit Datum vom 28.02.2005 einen Antrag auf Änderung einer Genehmigung gemäß § 16 BImSchG zur Änderung des Betriebes einer Anlage zur Lagerung von brennbaren Gasen mit einem Fassungsvermögen von insgesamt 3 bis weniger als 30 Tonnen, 4. BImSchV Ziffer 9.1 b, Spalte 2 in Verbindung mit einer Füllanlage für Flüssiggasflaschen und einer Befüllanlage für Treibgasfahrzeuge auf dem Grundstück Liebigstraße, 47608 Geldern Gemarkung Geldern, Flur 28, Flurstück 407, eingereicht. Gegenstand der Änderung des Betriebes der Lager- und Füllanlagen für Flüssiggas (Propan) ist der Betrieb der Anlage samt Nebeneinrichtungen in der Zeit von sonntags 22.00 Uhr bis samstags 24.00 Uhr.

Das Vorhaben ist in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG - vom 05.09.2001 unter Ziffer 9.1.4 genannt. Es bedarf daher nach § 3 c Abs. 1 Satz 2 UVPG einer standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalles.

Das Ergebnis der Einzelfalluntersuchung ist, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, weil aufgrund der Art, der Größe und des Standortes des Projektes nicht mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Gezeichnet
Schneiderwind

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 306

**C.
Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

350 Termin der Falknerprüfung 2006

Landesamt für Ernährungswirtschaft
und Jagd Nordrhein-Westfalen
– Obere Jagdbehörde –

Düsseldorf, den 9. August 2005

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres **2006** im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 3 Abs. 3 der Falknerprüfungsordnung (SGV. NW. 792) festgesetzt worden auf:

Dienstag/Mittwoch, den 07./08. März 2006.

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird die Prüfung am **Freitag, den 10. März 2006** fortgesetzt.

Die Falknerprüfung findet im Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd NRW, Münsterstr. 169, 40476 Düsseldorf statt. Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 17 LJG-NW (SMBL. NW. 792) weise ich darauf hin, dass der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Falkenordens ein Vorbereitungsseminar durchführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind **spätestens einen Monat** vor dem Prüfungstermin beim Landesamt für Ernährungswirtschaft und Jagd Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf einzureichen. Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich bei der Oberen Jagdbehörde oder im Internet unter <http://www.lej.nrw.de> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf, und **ein Nachweis** über die Einzahlung der Prüfungsgebühr in Höhe von **120 Euro** beizufügen.

Für das Zulassungsverfahren ist eine gesonderte Gebühr in Höhe von **25 Euro** zu entrichten.

Im Auftrag
Linn

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 307

**351 Bekanntmachung des Zweckverbandes
Erholungsgebiet Unterbacher See über
die Sitzung der Verbandsversammlung**

**Zweckverband Erholungsgebiet Unterbacher See
Die Vorsitzende der Verbandsversammlung**

Tagesordnung

für die Sitzung der Verbandsversammlung am Freitag, 30.09.2005, 15.00 Uhr, in der Verwaltung des Zweckverbandes.

A. Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Nachtragswirtschaftsplan 2005
3. Instandsetzungs- und Investitionsvorhaben der kommenden Jahre
4. Wirtschaftsplanangelegenheiten 2006
 - 4.1 Tarife und Entgelte
 - 4.2 Wirtschaftsplan 2006
 - 4.3 Fünfjährige Finanzplanung 2005 – 2009
5. Verschiedenes
 - 5.1 Jahresabschlussprüfung 2005

B. Nichtöffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Stellenübersicht
3. Verschiedenes

Düsseldorf, den 10. August 2005

Regine Thum
Ratsfrau

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 307

**352 Aaufgebot eines Sparkassenbuchs
(Nr. 322 153 948 3 (1 153 948 3))**

Es wird das Aaufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 322 153 948 3 (1 153 948 3) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 09.11.2005 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 9. August 2005

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 307

**353 Aaufgebot eines Sparkassenbuchs
(Nr. 322 060 387 6 (1 060 387 6))**

Es wird das Aaufgebot für das Sparkassenbuch Nr. 322 060 387 6 (1 060 387 6) beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens bis zum 05.11.2005 seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen. Widrigenfalls erfolgt die Kraftloserklärung der Urkunde.

Solingen, den 5. August 2005

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2005 S. 307

NRW UMWELTSCHUTZ

**Das
Grüne**

Telefon:

**02 11/
475 44 44**



Eine Information der Landesregierung

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach